

Mietvertrag Pfründhaus

Adresse: Dorf Guttet 87, 3956 Guttet-Feschel (VS), Schweiz



GUTTET · FESCHEL
TOURISMUS

Vermieter: **Tourismus Guttet-Feschel**
Kirchstrasse 2
3956 Guttet-Feschel
tourismus@guttet-feschel.ch
Telefon 0041 (0)27 473 17 70
Fax 0041 (0)27 473 37 74

Mieter

Name		Vorname	
Adresse			
Wohnort		Nation	
Natel		E-Mail	
Anzahl Personen		Tiere	

Mietobjekt Möbliertes 5 ½ Zimmer-Ferienhaus in Guttet-Feschel für 11(-13) Personen, inkl. 4 Schlafzimmer, 2 zusätzliche Toiletten, Carnotzet und Vorplatz.

Mietdauer Mietbeginn (check in): Mietende (check out):

Mietkosten

Pauschaltarif Gruppen/Familien	CHF/Nacht	Anzahl		Total
Nebensaison (Jan-Juni/Sep-Dez)*	310.00	<input type="text"/>	CHF	<input type="text"/>
Hauptsaison (Jul-Aug/Feiertage)*	380.00	<input type="text"/>	CHF	<input type="text"/>
Total Mietsumme			CHF	<input type="text"/>

(*inkl. Kurtaxen, Heizung, Warmwasser, Elektrizität, WIFI, SAT-TV, Parkplatz, Bettwäsche, Handtücher, Endreinigung)

Zahlung Raiffeisenbank Gampel,
z.G. Tourismus Guttet-Feschel
3945 Gampel (VS)
Schweiz
IBAN: CH3980521000000552587
Zahlung nach Unterzeichnung bis:

Gültigkeit Der vorliegende Vertrag tritt in Kraft, wenn dieser beidseitig unterzeichnet im Besitze des Vermieters ist. Trifft die vereinbarte Zahlung nicht bis spätestens beim Vermieter ein, so hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne Ankündigung und ohne Ersatzpflicht anderweitig zu vermieten.

Verschiedenes Mietbedingungen, Hausordnung und Inventar bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Annullierung **Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages werden folgende Annullierungskosten fällig:**
-10% des Gesamtmietpreises bei Mitteilung vor 60 Tage vor Mietantritt.
-50% des Gesamtmietpreises bei Mitteilung zwischen dem 60.und 30.Tag vor Mietantritt
-80% des Gesamtmietpreises bei Mitteilung zwischen dem 30.und 7.Tag vor Mietantritt
-100% des Gesamtmietpreises bei Mitteilung weniger als 7 Tage vor Mietantritt.

Die vorzeitige Kündigung muss schriftlich erfolgen und gilt nach Eintreffen beim Vermieter.
Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.

Mietbedingungen Pfründhaus

1. Beanstandungen betreffend das Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.

2. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör laut Inventar wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil erwächst.

3. Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Haus und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, auch alles irgendwie schadhafte Scheinende oder Schädliche unverzüglich dem Vermieter zu melden und das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben, d.h. das Pfründhaus darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die umstehend erwähnt ist.

4. Irgendwie selbstverschuldete Beschädigungen am Haus oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.

5. Tiere sind in jedem Fall zu melden und der Vermieter erteilt die Bewilligung.

6. Das Objekt ist am letzten Tag besenrein abzugeben. Das Geschirr ist abzuwaschen und zu verräumen. Die Schlussreinigung des Objektes beinhaltet das Waschen der Bett- und Frotteewäsche.

6. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechts.

7. Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjekts als Gerichtsstand. Es gilt immer die deutsche Version. Massgebend ist schweizerisches Recht.

Im Doppel erstellt und beidseitig unterzeichnet.

Unterschrift Vermieter/Signed by the Landlord

Vermieter:

Landlord:

Datum:

Date:

Condition of rental agreement Pfründhaus

1. Complaints regarding the rental property should be made by the tenant at the beginning of the rental period within 12 hours, otherwise it will be assumed that the property, in accordance with the inventory, has been found in good condition, as agreed in the contract.

2. The tenant undertakes to protect the rented property and its inventory from damage and returns the Pfründhaus accordingly at the end of the rental period with all keys etc. Damaged or defect items must be replaced so that the landlord does not suffer any loss.

3. The tenant further engages to undertake nothing which could be detrimental to the house or the contents; to report immediately to the landlord everything which is in any way damaged or appears to be defect and not to sublet the rented property, either wholly or in part: i.e. the property may only be occupied by the number of people listed in the tenancy contract.

4. Any damage to the house or contents, caused by the tenants, must be refunded by the tenants. Nothing should be thrown into the toilets or drains which could possibly cause an obstruction.

5. Pets and animals are to be kept with the express permission of the landlord.

6. The object is to clean on the last day "clean-swept". The dishes are to be washed and stored. The final services include the cleaning and washing of bed linen and towels.

6. Where this contract contains no special conditions, articles 253 to 274 of the Swiss code of Obligations are applicable.

7. In case of any dispute arising from the contract in question, the location of the rented property counts as place of jurisdiction. In case of deviations always the german version of the contract is leading. Swiss law is applicable.

Compiled in duplicate and signed by both parties.

Unterschrift Mieter/Signed by the Tenant

Mieter:

Tenant:

Datum:

Date:

Hausordnung Pfründhaus

House Rules Pfründhaus

1. Allgemeines / General

Das Pfründhaus, inklusive dazugehörigen Vorplatz, wird von Tourismus Guttet-Feschel bewirtschaftet. Der Tourismus benennt eine Hauskommission die für den Betrieb und Unterhalt des Objekts verantwortlich ist.

Tourismus Guttet-Feschel manages the Pfründhaus including its yard. The tourist association names a committee, which executes responsibility for operating and maintaining the property.

2. Reservationen, Prioritäten / Reservations, priorities

Mietanfragen von Kleingruppen und Familien mit Übernachtung erhalten bei der Vergabe von Reservationen erste Priorität. Bei gleichzeitiger Anfrage verschiedener Gruppen werden Mieter/innen der Gemeinde Guttet-Feschel, Patengemeinden Luterbach und Oberentfelden, sowie Naturpark Pfyn-Finges zuerst berücksichtigt.

Applications of small groups and families are given 1st priority for overnight booking. In case of simultaneously applications from different groups, tenants from Guttet-Feschel, partnership communities Luterbach or Oberentfelden as well as Nature Park Pfyn-Finges enjoy 1st priority.

3. Unterkunft und Verpflegung / Board and lodging

Es gilt das Prinzip der Selbstversorgung, jedoch werden zwei verschiedene Frühstücke nach Wunsch angeboten.

As a matter of principle the self-supply system applies. On demand two different types of breakfast available.

4. Telekommunikation / Telecommunication

Im Pfründhaus steht kein Festnetz-Telefonanschluss zur Verfügung. Es ist aber ein Breitbandanschluss installiert welcher über ein Funknetzwerk (WLAN) oder per Kabel mittels Ethernet funktioniert. Im Saal und in allen Zimmern sind TV-Screens installiert welche kostenlos benutzt werden können.

No landline installed. Wideband link available for WLAN or Ethernet cable, SAT TV within the living room and all sleeping rooms free of charge.

5. Sicherheit, Notfälle, Brandschutz / Safety, emergency, fire precaution

Die Mieter/Innen haben alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit jederzeit zu gewährleisten. Gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten und den Anweisungen der Hauswartung oder der Behörden jederzeit Folge zu leisten. Fluchtwege sind freizuhalten und Notausgänge weder zu verschliessen noch mit Dekorationen zu verdecken. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

The tenant has to undertake all measures to ensure safety at all time. Law and regulations as well as orders of the house keeping staff or the public authorities must be followed. Emergency exits have to be kept free (i.e. no blocking obstacles or decorations in place). The landlord rejects all liability.

5.1 Alarmkonzept / Safety and Security

- 1. Bei Alarm der Rauchmeldeanlage die Bewohner über Fluchtwege evakuieren und Alarm an der Hauszentrale hinter Eingangstür EG ausschalten (falls die Zeit reicht).*
- 2. Falls Feuer- oder Rauchvorkommen, Feuerwehr über Tel. Nr. 118 alarmieren.*
- 3. Brandbekämpfung: 1 Feuerlöscher hinter Eingangstür EG für Erstintervention.
 1 Feuerlöscher neben Eingangstür OG für Erstintervention.*

1. In case of fire alarm of the smoke detection system, all persons must immediately evacuate through the emergency exits. Switch-off the alarm system located behind the main entrance door (if time).
2. In case of fire or smoke, call the fire brigade dialing telephone number 118.
3. Fire fighting: 1 x fire extinguisher behind the basement entrance door for 1st intervention.
 1 x fire extinguisher behind the 1st floor entrance door for 1st intervention.